

Unterrichtung

**über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Talling
am Donnerstag, dem 01.12.2022**



Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, den Tagesordnungspunkt „Radwegeverbindung zwischen Talling und Thalfang“ auf TOP 3 vorzuziehen:

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig. Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzept: Vorstellung des aktuellen Bearbeitungsstandes
3. Radwegeverbindung zwischen Talling und Thalfang
4. Fortentwicklung der Bauleitplanung
5. Verunreinigung öffentlicher Grundstücke durch Hunde
6. Informationen und Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16a der Gemeindeordnung und § 21 der Mustergeschäftsordnung gegebenen Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzept: Vorstellung des aktuellen Bearbeitungsstandes

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Volker Fries vom Ingenieurbüro Fuchs GmbH, welcher die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge zum Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzept erläutert. Diese stellen noch keine Planung dar. Zur konkreten Maßnahmenplanung sind zunächst Vermessungsarbeiten, Berechnungen, Bemessungen und evtl. weitere Vorarbeiten sowie auch Abstimmungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern erforderlich. Es wurde eine Auflistung der einzelnen Maßnahmenvorschläge angefordert. Herr Fries erläutert folgende Punkte:

1. Renaturierung des Tallinger Bachs
2. Gestaltung der Einläufe in der Birkenallee und am Ortseingang sowie Fragen zur Umsetzung und Kostenübernahme.

3. Private Objektschutzmaßnahmen an besonders gefährdeten Gebäuden, insbesondere mit Blick auf die Abstimmung der Maßnahmen und die Prüfung der Förderfähigkeit.
4. Private Objektschutzmaßnahmen entlang der Gartenstraße, insbesondere praktikable Lösungen, die von den Grundstückseigentümern umgesetzt werden können.

Herr Fries empfiehlt hier mit der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und dem Landesbetrieb Mobilität Rücksprache zu halten.

Der Ortsgemeinderat bedankt sich abschließend bei Herrn Fries für die Beantwortung der Fragen und der Vorstellung der Maßnahmenvorschläge.

Es wird kein Beschluss gefasst.

Zu TOP 3: Radwegeverbindung zwischen Talling und Thalfang

Der Ausbau einer Radwegeverbindung zwischen Talling und Thalfang hatte im Rahmen des Projektes Zukunft-Check-Dorf hohe Priorität. Die Vorsitzende bringt vor, dass parallel zum Vorhaben des Kreises ein Radwegekonzept zu erstellen, die Ortsgemeinde Talling bereits jetzt im Sonderprogramm „Stadt und Land“ mit der Umsetzung des Vorhabens beginnen und einen Förderantrag für den Förderzeitraum bis 31.12.2023 stellen kann. Ein Ortstermin mit dem LBM Trier fand am 29.11.2022 statt.

Der Ortsgemeinderat beschließt einen Förderantrag zum Ausbau der Radwegeverbindung zwischen Talling und Thalfang zu stellen. Dazu sollen die erforderlichen Ingenieurleistungen vergeben werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Fortentwicklung der Bauleitplanung

Die Bereitstellung weiterer Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien wird auf Verbandsgemeindeebene diskutiert und die Fortschreibung des Flächennutzungsplans für Windkraft und PV-Freiflächenanlagen in Erwägung gezogen.

Unabhängig von Entscheidungen anderer Gremien ist der Ortsgemeinderat gefragt, frühzeitig eine klare Position zu entwickeln. Die Fortentwicklung des Bebauungsplanes liegt allein in der Zuständigkeit der Ortsgemeinde Talling.

Um die Interessen der Ortsgemeinde nach außen vertreten zu können, sind daher folgende Fragen grundsätzlich zu beantworten:

- Wird die bisherige Sonderfläche für die Windkraft weiter genutzt und damit das Repowering der Altanlagen aktiv verfolgt?
- Beschränkt sich die Ortsgemeinde Talling weiterhin auf die ausgewiesene Potenzialfläche nördlich der L150 und akzeptiert ggf. Anpassungen der Abstandsflächen?

- Werden alle weiteren Flächen südlich der L150 auch künftig für die Erzeugung erneuerbarer Energien ausgeschlossen?
- Wird die Ortsgemeinde Talling weiterhin den Bau von Windkraftanlagen entlang der südlichen Gemarkungsgrenzen (Thalfang-Lückenburg-Neunkirchen) ausschließen?
- Regt die Ortsgemeinde Talling eine Aktualisierung des Vertrages „Solidarfonds Windenergie“ an, um einen fairen Ausgleich zu gewährleisten?

Nach ausführlicher Beratung wird von Ratsmitgliedern festgestellt, dass nach wie vor viele Dachflächen für PV-Anlagen geeignet erscheinen, die zuerst genutzt werden sollten, bevor über Planungen in der Freifläche diskutiert wird.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Möglichkeit des Repowerings der Altanlagen zu prüfen. Die Ortsgemeinde Talling nutzt die bereits ausgewiesenen Potenzialflächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien weiter und ggf. auch neue Flächen ausschließlich nördlich der L150. Darüber hinaus werden keine neuen Flächen für die Windkraft südlich der L150 in der Gemarkung Talling entwickelt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Der Ortsgemeinderat beschließt, sich bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Photovoltaik-Freiflächenanlagen dafür auszusprechen, keine Flächen in der Gemarkung Talling auszuweisen.

Der Beschluss erfolgt mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Zu TOP 5: Verunreinigung öffentlicher Grundstücke durch Hunde

Nach wie vor besteht das Problem, dass die Hinterlassenschaften der Hunde nicht immer entfernt und öffentliche Grundstücke verunreinigt werden. Nachdem ein entsprechender Hinweis im Amtsblatt veröffentlicht wurde, gingen keine Rückmeldungen oder Verbesserungsvorschläge ein. Andere Ortsgemeinden können das Aufstellen von Hundetoiletten empfehlen, allerdings sollte der Abstand nicht zu knapp sein. Die Verwaltung bestellt Hundetoiletten zum Stückpreis von 534,88 EUR, die qualitativ sehr gut seien und wesentlich haltbarer als Alternativen aus Plastik. In Talling sind 17 Hunde gemeldet. Die Hundesteuer beträgt rund 1.160,- EUR/Jahr und ist gestaffelt nach der Anzahl der Hunde pro Haushalt (52,-/62,-/72,-EUR). Aufgrund der Folgekosten und des Mehraufwandes werden aktuell keine Hundetoiletten angeschafft. In der Beratung verständigt sich der Ortsgemeinderat darauf, die Hundehalter persönlich anzuschreiben und nochmals auf die Problematik sowie die Anleinplicht aufmerksam zu machen. Eine Erhöhung der Hundesteuer aus ordnungspolitischen Gründen behält sich die Ortsgemeinde vor.

Es wird kein Beschluss gefasst.

Zu TOP 6: Informationen und Verschiedenes

- Energieeinsparmaßnahmen der Ortsgemeinde Talling

Antwort der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich auf die Anfragen der VHS-Kursleiterin bzgl. Senkung der Raumtemperatur auf 19°C: Demnach liege es in der Entscheidung der Gemeinde als Eigentümer aus Energie- und Kostenspargründen nicht höher zu heizen. Nach der EnSikumV gelte die Temperaturbegrenzung nach § 6 nur für Arbeitsräume in öffentlichen Nichtwohngebäuden. Das Alte Kühlhaus sei kein Arbeitsraum, sondern ein Aufenthaltsraum und unterliege daher nicht den Beschränkungen der EnSikumV. Selbst wenn § 6 Abs. 1 Anwendung finden würde, könnte die Ausnahme nach § 6 Abs. 3 Nr. 3 gelten. Insofern bestehe keine gesetzliche Pflicht zur Temperaturabsenkung.

Während der Kurse soll nun sofern erforderlich auf 21°C Raumtemperatur geheizt werden.

- Die weiteren Schritte zur Umsetzung der Renovierung-/Sanierungsarbeiten am Versammlungsraum sollen weiter wie geplant ablaufen.
- Sperrung der Wirtschaftswege ab L150 bis zum Weg Gemarkung Berglicht Flur 11 Nr. 47/2 in Richtung WEA 2 und 3 ab sofort bis zum 31.03.2024
- Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht
- Haushaltsinformation von Herrn Ebert vom 16.11.2022